

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20200549**

Status: öffentlich

Datum: 24.02.2020

Verfasser/in: Klaudia Meyer

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Antrag gem. §24 GO zum Radweg an der Bessemerstraße
hier: Antrag eines Bürgers gem. §24 GO vom Oktober 2019

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

Sitzungstermin:

31.03.2020

Zuständigkeit:

Entscheidung

Kurzübersicht:

Ein Bürger reichte einen Antrag ein, in welchem er Abhilfe bezüglich des verbotswidrigen Gehwegparkens auf der Bessemerstraße beantragt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag nach §24 GO NRW wird gefolgt.

Begründung:

„Anregung / Kritik:

*Hiermit erbitte ich den Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur ganz dringend um Abhilfe. Das Problem am Radweg der Bessemerstraße existiert seit der Erneuerung. Einmal wurde mein Vorschlag vom o. g. Ausschuss abgelehnt. Das die Abteilung Ruhender Verkehr nicht das nötige Personal hat um hier regelmäßig zu kontrollieren, ist dringend zu ändern. Bei weiterer Untätigkeit der Stadt Bochum werde ich mich an das Regierungspräsidium Arnsberg wenden. Warum reden Kommunalpolitiker und Parteien nicht einfach mal vor Ort mit betroffenen Anwohnern? Hier ist Handlungsbedarf dringend erforderlich.
Mit freundlichen Grüßen“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit wird auf dem westlichen Gehweg der Bessemerstraße im Abschnitt Alleestraße bis Klarastraße verbotswidrig gekippt auf dem Gehweg geparkt. Teilweise stehen die parkenden Fahrzeuge gleichzeitig ebenfalls auf dem Radfahrstreifen, sodass sowohl Fußgänger als auch Radfahrer behindert werden.

Vor der Einrichtung des Radfahrstreifens wurde rechtmäßig am rechten Fahrbahnrand geparkt. Mit dem Radfahrstreifen ist dies nicht mehr möglich. Das Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer hat sich dabei jedoch nicht angepasst. Um dem entgegenzuwirken, werden in diesem Bereich Poller aufgestellt, die das gekippte Gehwegparken verhindern.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen: